

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 12/0026
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 25.01.2012
Bearb.:	Herr Joachim Jove-Skoluda	Tel.: 126	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	09.02.2012	Entscheidung

**Vicelin-Kindertagesstätte der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Vicelin-Schalom
Umwandlung beider Halbtagsvormittags-Elementargruppen in Dreivierteltagsgruppen**

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Umwandlung von zwei Halbtagsvormittagsgruppen im Elementarbereich der Vicelin-Kindertagesstätte der Kirchengemeinde Vicelin-Schalom in Dreivierteltagsgruppen zum 01.08.2012.

Die Stadtvertretung wird gebeten, die hierfür notwendigen überplanmäßigen Mehraufwendungen für die Betriebskostenförderung der Einrichtung in Höhe von 4.000 € für 2012 und 9.400 € für 2013, sowie für Verpflegungszuschüsse in Höhe von 8.000 € für 2012 und 19.200 € für 2013, in den Ersten Nachtrag zum Haushalt 2012/2013 aufzunehmen.

Die Verwaltung wird außerdem gebeten, diese Veränderung im Entwurf des Doppelhaushaltes 2014/2015 zu berücksichtigen.

Sachverhalt

In der Vicelin-Kindertagesstätte der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Vicelin-Schalom werden derzeit 90 Elementarkinder betreut. Zusätzlich stehen 15 Plätze für Kinder unter drei Jahren und 20 Hortplätze zur Verfügung.

Im Elementarbereich besteht das Betreuungsangebot aus einer Ganztagsgruppe, einer Dreiviertelgruppe, zwei Halbtagsvormittagsgruppen, sowie den Elementarplätzen in einer Dreiviertel-Familiengruppe.

Das Kita-Werk Niendorf hat nunmehr die Umwandlung beider Halbtagsvormittagsgruppen in Dreivierteltagsgruppen spätestens zum 01.08.2012 beantragt (siehe Anlage). Damit würden sich die täglichen Betreuungszeiten in diesen Gruppen um 1,5 Std. verlängern (Ende der Betreuungszeit 14.00 Uhr statt bisher 12.30 Uhr).

Der Antrag wird damit begründet, dass bei den Eltern zunehmend ein erhöhter Bedarf nach längeren Öffnungszeiten bestehe. Eine Anpassung der Betreuungszeiten sei zwingend erforderlich, um ein bedarfsgerechtes und zeitgemäßes Angebot insbesondere für berufstätige Familien vorhalten zu können.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Für die derzeit in den beiden Vormittagsgruppen betreuten Kinder liegen der Einrichtung in 13 Fällen Voranmeldungen für eine Dreiviertel- und in 5 Fällen für eine Ganztagsbetreuung vor.

In der Warteliste für 2012 sind nach Angaben des Trägers 37 Kinder für eine Dreivierteltagsbetreuung eingetragen, für weitere 36 Kinder werde ein Dreiviertelplatz nachgefragt, sofern kein Ganztagsplatz vermittelt werden kann.

Dagegen würden nur drei Anmeldungen für Halbtagsplätze vorliegen. Für 10 Kinder käme darüberhinaus ein Halbtagsplatz in Frage, sofern kein Dreiviertel- oder Ganztagsplatz zur Verfügung gestellt werden könne.

Zum Sommer werden 4 Ganztagskinder, 8 Dreivierteltagskinder und 7 Halbtagskinder schulpflichtig. Weiterhin ist damit zu rechnen, dass zusätzlich einige „Kann-Kinder“ die Einrichtung verlassen werden.

Es ist insoweit absehbar, dass bei unveränderten Betreuungszeiten den nachfragenden Eltern vielfach kein adäquates Platzangebot mehr gemacht werden kann.

Das Interesse des Trägers an einer Ausweitung der Betreuungszeiten erscheint aus Sicht des Fachamtes daher in sich schlüssig und nachvollziehbar.

Der Einrichtungsträger wünscht eine schnellstmögliche Umwandlung. Im Herbst noch unbesetzte Plätze in den Vormittagsgruppen konnten jedoch zwischenzeitlich belegt werden, so dass eine Erweiterung des Betreuungsangebotes mit Beginn des kommenden Kita-Jahres sinnvoll erscheint.

Bei den Zuschüssen zu den Personal- und Betriebskosten ergeben sich durch die Umwandlung Mehrkosten von ca. 9.400 € jährlich. Das entspricht bei fünf Monaten Mehrkosten in Höhe von ca. 4.000 €.

Ferner werden im Rahmen der Finanzierungsverträge Verpflegungskostenzuschüsse gewährt. Derzeit nehmen die Halbtagskinder nicht an der Mittagsverpflegung teil. Bei Umwandlung in Dreiviertelgruppen mit einer Betreuungszeit bis 14.00 Uhr werden diese jedoch mittags verpflegt werden. Dies führt zu Mehrkosten in Höhe von 19.200 € jährlich. Für fünf Monate entspricht dies Mehrkosten in Höhe von 8.000 €.

Eine entsprechend geänderte Betriebserlaubnis des Kreises Segeberg müsste noch beantragt und vorgelegt werden.